

Info für im Ausland an Wettbewerben und Leistungsprüfungen teilnehmende Feuerwehren

Bayerische Feuerwehren, die bei Wettbewerben und Leistungsprüfungen im Ausland teilnehmen, müssen dies grundsätzlich beim Landesfeuerwehrverband Bayern, Fachbereich 11 melden. Die Meldung kann formlos z. B. mit der Kopie des Anmeldeformulars der jeweiligen Veranstaltung geschehen. Sonderregelungen bestehen seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes an Bewerbungen (Landesbewerbe) um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber in Österreich und Südtirol. Für die Teilnahme an Wettbewerben und Leistungsprüfungen in anderen Bundesländern innerhalb Deutschlands besteht weiterhin keine Meldepflicht.

Feuerwehrleistungsabzeichen Österreich und Südtirol

- Die Anmeldung kann nur über den DFV erfolgen.
- Teilnehmende Gruppen benötigen eine Vorabnahme durch zwei vom DFV zugelassene Abnahmeberechtigte.
- Die Abnahme muss bis zum 15. April des Jahres (Tirol 30. März) dem DFV vorliegen.
- Die Vorabnahme ist ab dem 1. Oktober des Vorjahres gültig.
- Die Vorabnahme soll durch bayerische Bewerber durchgeführt werden.
- Die Teilnehmer der Gruppe müssen auf der Dienstkleidung den Bundesadler am rechten Oberärmel tragen.
- Der Kommandant der Feuerwehr bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- Die Feuerwehrleistungsbewerbe werden nach den Bestimmungen für den Bewerb in Bronze und Silber (ÖBFV Heft, 11 Ausgabe 2024) durchgeführt.

Dienstausweis

Mitglieder von Feuerwehren, die an Wettbewerben und Leistungsprüfungen teilnehmen, müssen bei der Teilnahme einen Dienstausweis vorlegen (es gilt auch ein elektronischer Dienstausweis z.B. auf dem Handy). In Ausnahmefällen kann auch eine Liste mit den Namen der startenden Mitglieder vorgelegt werden. Diese muß jedoch vom Kommandanten und der Gemeinde bestätigt sein. Ein Personalausweis ist mitzuführen.

Bundesadler

Alle Teilnehmer an Feuerwehrleistungsbewerben in Österreich und Südtirol müssen zur Schutzkleidung/Uniform den Bundesadler am rechten Oberärmel tragen (siehe Teilnahmebedingungen des DFV). Da das Tragen des Bundesadlers einer Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf, ist ausschließlich die vom DFV verwendete Form des Wappens zu verwenden (siehe auch Kennzeichnung der Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Feuerwehren in Bayern unter 5.1.2 Kennzeichnung im internationalen Raum Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger, die auch im internationalen Raum Dienstkleidung tragen, können das vom DFV vorgeschlagene Ärmelabzeichen (heraldische Form, schwarzer Filz, schwarz/rot/golden, gesticktes Emblem [ähnlich Bundesadler]; je nach Dienstgrad ohne Rand bzw. mit silbernem oder goldenem Rand [analog zur Farbe der Mützenabzeichen nach Nr. 2.3]) als zusätzliches Ärmelabzeichen an gleicher Stelle (siehe Trageweise) am rechten Oberärmel tragen).

Ziel von Teilnahmen an Internationalen Feuerwehrwettbewerben

Die allgemeine Ausbildung der Feuerwehren, verbunden mit sportlichen Ehrgeiz, körperlicher Fitness sowie die Pflege kameradschaftlicher Kontakte unter den Feuerwehren in Deutschland und

den Mitgliedsnationen des CTIF (Internationales technisches Komitee für den vorbeugenden Brandschutz und das Feuerlöschwesen) gefördert werden.

Voraussetzung für die Teilnehmer bayerischer Feuerwehren

In der Regel können an Wettbewerben auf der Grundlage nach den Richtlinien für Internationale Feuerwehrwettbewerbe entsprechend ausgebildete Feuerwehrmitglieder ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen (es gilt der Tag des Geburtsdatums). Dies ist in den Bestimmungen des jeweiligen Wettbewerbes festgelegt. Der Kommandant der Feuerwehr hat die Teilnahme zu bestätigen. Die Teilnahme endet mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Allgemeines

Die Ausbildung und die Teilnahme ist vom Kommandanten der Feuerwehr für die Teilnehmer als Feuerwehrdienst anzuordnen.

Feuerwehren, die an Wettbewerben im Ausland teilnehmen, vertreten die bayerischen Feuerwehren. Eine gründliche Vorbereitung und Ausbildung sowie ein korrektes Auftreten der Teilnehmer und Begleitpersonen beim Wettbewerb und zugehöriger Veranstaltungen ist daher zwingend erforderlich.

Die erzielten Ergebnisse sind dem Fachbereich Wettbewerbe des LFV vorzulegen.

Karl Diepold
Landeswettbewerbsleiter